

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4295/08

von Caroline Lucas (Verts/ALE), Raúl Romeva i Rueda (Verts/ALE) und Karin Scheele (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Fischfang im Rahmen des Fischereipartnerschaftsabkommens mit Marokko

In der Antwort auf die Anfrage E-1073/08 machte Kommissionsmitglied Borg Angaben zu den Fangmengen von unter EU-Flagge fahrenden Schiffen in den COPACE-Teilgebieten 34.1.1 und 34.1.3.

1. Laut Kommission sind die Zahlen für Portugal und das Vereinigte Königreich möglicherweise unvollständig; es sei der Hinweis gestattet, dass auch die Angaben zu Lettland nicht für die beiden Teilgebiete aufgeschlüsselt wurden. Könnte die Kommission erklären, was sie unternimmt, damit ihr in diesen Fällen vollständige und ausreichend detaillierte Daten übermittelt werden?
2. Könnte die Kommission die Daten zur Verfügung stellen, die bei ihr zu den Fängen im Rahmen des Abkommens mit Marokko im ersten Quartal 2008 eingegangen sind (aufgeschlüsselt nach Arten, Mitgliedstaaten und statistischen Gebieten)?
3. Das Teilgebiet 34.1.3 umfasst Gewässer vor der Küste Nordmauretaniens und den südlichen Abschnitt der Westsahara. Da in der Anfrage der Fragesteller konkret um Angaben „über die Fangtätigkeit im Rahmen des geltenden Fischereiabkommens mit Marokko“ ersucht wurde, ist anzunehmen, dass keine Fänge in mauretanischen Gewässern erfolgten, sondern die Fangtätigkeit ausschließlich in den Gewässern vor der Küste der Westsahara stattfand. Falls diese Annahme nicht richtig ist, könnte die Kommission dazu Stellung beziehen?
4. Bislang hat Marokko entgegen den Festlegungen im Erlass 2.75.311 vom 21. Juli 1975 weder einen Anspruch auf Territorialgewässer noch auf eine ausschließliche Wirtschaftszone unterhalb des Breitengrades 27° 42' N erhoben. Zwar hält Marokko einen Teil der Westsahara besetzt, jedoch verfügt es (wie es im Gutachten des IGH vom 16. Oktober 1975 heißt) über keinerlei internationale Anerkennung der Hoheit bzw. Gerichtsbarkeit über dieses Gebiet, wobei, wie die Kommission bemerkt hat, das Gutachten der Rechtsabteilung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2002 nicht rechtsverbindlich ist und nicht mit einem Urteil des IGH oder einem bindenden Beschluss des Sicherheitsrates gleichgesetzt werden kann.

Auch die Polisario als anerkannte Vertreterin der Bevölkerung der Westsahara hat nicht die Einrichtung einer ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste der Westsahara erklärt.

Teilt die Kommission die Auffassung, dass es sich dann, wenn keine dieser Parteien die Rechtshoheit über die Gewässer vor der Küste der Westsahara erklärt hat, um internationale Gewässer handelt?

Handelt es sich in diesem Gebiet um internationale Gewässer, so wird die Kommission aufgefordert zu erklären, warum ihre Schiffe nach den Bedingungen des Fischereiabkommens mit Marokko Fischfang in diesen internationalen Gewässern betreiben? Warum leistet die Kommission Zahlungen an Marokko dafür, dass unter EU-Flagge fahrende Schiffe in internationalen Gewässern Fischfang betreiben dürfen?